

Anlage 1: Tarifbestimmungen BaSTi(R) ab 1. Januar 2024

1. BaSTi(R) - Bayerisches SPNV-Ticket Rad

1.1. Grundsätze

Es gelten die Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Eisenbahn-Verkehrsunternehmen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

1.2. Aktionsbeschreibung

Das BaSTi(R) ist ein durch die bayerische Staatsregierung gefördertes bayernweit gültiges Tarifangebot, das allen Reisenden bei Fahrten mit den Zügen des Schienenpersonen-Nahverkehrs (SPNV-Züge) in Bayern zu bestimmten Zeiten die preisgünstige Mitnahme ihres Fahrrades ermöglicht und somit einen Beitrag zur ökologischen Verkehrswende leistet.

Das BaSTi(R) gilt für eine Fahrt mit den SPNV-Zügen von einem Start- zu einem Zielbahnhof innerhalb des Geltungsbereiches.

Das BaSTi(R) wird nicht für Fahrten angeboten, deren Start- und Zielbahnhof innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines einzigen Verkehrsverbundes liegen.

Das BaSTi(R) ist über digitale Vertriebskanäle der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (z.B. Internetseiten, Buchungs-Apps), sowie an den Fahrkartenautomaten erhältlich.

1.3. Regeln zur Mitnahme von Fahrrädern, Ausschlusszeiten und -Strecken

Die Mitnahme von Fahrrädern mit dem BaSTi(R) ist grundsätzlich in den SPNV-Zügen (z.B. RE-, RB-, S-Zügen) gemäß Geltungsbereich möglich.

Das BaSTi(R) gilt nicht:

- Im Zeitraum vom 15. März bis zum 03. Oktober jeden Jahres:
 - jeweils montags bis freitags in der Zeit von 03:00 Uhr bis 09:00 Uhr
 - freitags ab 12:00 Uhr bis montags 03:00 Uhr
 - an bayernweit gültigen Feiertagen, sowie am 15. August (Maria Himmelfahrt)
- Im Zeitraum vom 04. Oktober bis zum 14. März jeden Jahres:
 - jeweils montags bis freitags in der Zeit von 03:00 Uhr bis 09:00 Uhr
- Auf Strecken und in Zügen, die gemäß Geltungsbereich ausgeschlossen sind.

Soll die Fahrradmitnahme innerhalb der genannten Zeiten, auf ausgeschlossenen Strecken bzw. in ausgeschlossenen Zügen erfolgen, so ist hierfür ein anderes gültiges Fahrradkartenangebot zu erwerben (z.B. Fahrradtagskarte Bayern).

Jede:r Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen. Die Mitnahme ist auf handelsübliche Fahrräder (zweirädrig und einsitzig) sowie zusammengeklappte Fahrradanhänger beschränkt.

Auch Fahrräder mit einem Elektromotor bis 250 Watt Leistung (Pedelecs) dürfen mitgenommen werden.

Die Fahrräder dürfen nur in Mehrzweckabteilen, in Einstiegräumen, in Traglastbereichen mit Klappsitzen und in Fahrradabteilen untergebracht werden. Die Mitnahme kann bei Platzmangel abgelehnt werden.

Auf Mehrzweckflächen, die z.B. auch für den Transport von Rollstühlen, Kinderwagen oder Traglasten vorgesehen sind, haben Reisende mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Traglast Vorrang.

Sofern ausreichend Platz vorhanden ist dürfen auch nichtmotorisierte Liegeräder, Tandems sowie Dreiräder mitgenommen werden. Im Zweifel entscheidet das Zugpersonal über die Mitnahme.

Lastenfahrräder (Fahrräder oder Pedelecs mit festen Aufbauten für Lasten- und/oder zum Transport von Kindern) sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

1.4. Unterbringung

In den Zügen sind die Fahrräder auf den vorgesehenen Abstellflächen so unterzubringen, dass eine Beeinträchtigung anderer Reisender, deren Sachen oder der Sicherheit des Zugbetriebes unmöglich ist und Flucht- und Rettungswege nicht blockiert werden. Vorhandene Halterungen und andere Sicherungssysteme, z.B. Rollgurte o.ä. sind zu benutzen.

Die sichere Unterbringung seines Fahrrads oder Pedelecs auf den vorgesehenen Abstellflächen und unter Nutzung der bereitgestellten Halterungen und Sicherungsmitteln obliegt den Reisenden. Den Anordnungen des Zugpersonals bzgl. der Unterbringung von Fahrrädern oder Pedelecs ist Folge zu leisten.

Am Fahrrad oder Pedelec befestigte Gepäckstücke müssen während der Fahrt abgenommen und in den für Handgepäck vorgesehenen Ablagen untergebracht werden.

1.5. Beförderungsentgelt

Das BaSTi(R) kostet 1,00 € für eine Fahrt von einem Start- zu einem Zielbahnhof innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Beförderung von Fahrrädern mitreisender Kinder unter 6 Jahren ist unentgeltlich.

Zusammengeklappte Fahrräder oder Fahrradanhänger, die auf den vorgesehenen Ablageflächen für Handgepäck oder Traglasten untergebracht werden können, werden unentgeltlich befördert.

1.6. Erstattung / Umtausch

Erstattung und Umtausch eines bereits erworbenen BaSTi(R) sind ausgeschlossen.

Geltungsbereich

BaSTi(R) - Bayerisches SPNV-Ticket Rad

Das BaSTi(R) berechtigt zur Fahrradmitnahme in:

Bayern

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	alle, mit Ausnahme von <ul style="list-style-type: none">München – Nürnberg in Zügen der Linie RE 1	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH SOB (Südostbayernbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH GBB (Gäubodenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB ZugBus RAB (Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	Nahverkehrszüge
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG & agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG)	alle	Nahverkehrszüge

Bayerische Oberlandbahn GmbH BRB	<p>alle, mit Ausnahme von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • München Hbf – Rosenheim – Salzburg in Zügen der Linie RE 5 • München Hbf – Rosenheim – Kufstein in Zügen der Linie RB 54 • München Hbf – Holzkirchen – Bayerischzell in Zügen der Linie RB 55 • München Hbf – Holzkirchen – Lenggries in Zügen der Linie RB 56 • München Hbf – Holzkirchen – Tegernsee in Zügen der Linie RB 57 	Nahverkehrszüge
Bayerische Regiobahn GmbH BRB	alle	Nahverkehrszüge
Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn, alex-Züge, Waldbahn, Oberpfalzbahn)	<p>alle, mit Ausnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> • München Hbf – Hof Hbf in Zügen der Linie RE 2 (Alex-Züge) • München – Furth im Wald in Zügen der Linie RE 25 (Alex-Züge) 	Nahverkehrszüge
Erfurter Bahn GmbH EB	alle	Nahverkehrszüge
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	alle	Nahverkehrszüge
Go-Ahead Bayern GmbH	<p>alle, mit Ausnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Memmingen – Lindau-Insel 	Nahverkehrszüge

Baden-Württemberg

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
--------------------	----------	----------------

DB Regio AG	Neu-Ulm – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
	Hergatz – Wangen(Allgäu) – Tannheim(Württ.) – Memmingen	
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	Schnelldorf – Crailsheim	Nahverkehrszüge
Go-Ahead Bayern GmbH	Neu-Ulm – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH WFB (Westfrankenbahn)	Kirchheim (Unterfr) – Gaubüttelbrunn - Lauda	Nahverkehrszüge
	Hasloch (Main) – Lauda	
DBZugBus RAB GmbH	Thalfingen(b. Ulm) – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
	Neu-Ulm – Ulm Hbf	
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG & agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG)	Neu-Ulm – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge

Thüringen

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Neustadt(b Coburg) – Sonneberg(Thür)Hbf	Nahverkehrszüge

Österreich

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Nur auf der Strecke Pfronten-Steinach – Vils – Reutte (Tirol) – Ehrwald – Griesen	Nahverkehrszüge

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
	(„Außerfernbahn“) , nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	
DB RegioNetz Verkehrs GmbH SOB (Südostbayernbahn)	Laufen – Freilassing – Salzburg	Nahverkehrszüge